

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0608/2012

Auskunft erteilt:

Frau Schulz

Ruf:

492 32 65

E-Mail:

SchulzElke@stadt-muenster.de

Datum:

07.08.2012

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich der Veranstaltung "Jazzfestival" am 06.01.2013

Beratungsfolge

28.08.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
30.08.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
04.09.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.09.2012	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
19.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Einzelhandelsverband Westfalen-Münsterland e. V. in Zusammenhang mit der ISI, Initiative starke Innenstadt Münster, beantragt mit Schreiben vom 24.07.2012 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, an dem Sonntag **06.01.2013** die Verkaufszeiten von 13.00 bis 18.00 Uhr freizugeben (**Anlage 2**). In Abstimmung mit der Kaufmannschaft der Innenstadt (Runder Tisch der Innenstadtkaufleute) wird mit gleichem Schreiben der noch nicht entschiedene Antrag auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 30.12.2012 (im Anschreiben versehentlich das Datum 31.12.2012 angeführt) zurückgenommen.

Die Freigabe der Verkaufszeiten für Sonntag, den 06.01.2013, wird damit begründet, dass in der Zeit vom 04. – 06.01.2013 in Münster das traditionelle Jazzfestival stattfindet. Dieses Fest wird vom Kulturamt der Stadt Münster veranstaltet und bezeichnet sich selbst als „die größte wiederkehrende Musikveranstaltung der Stadt“. Ausgehend von den Erfolgen der bisherigen Jazzfestivals ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2013 zahlreiche Besucher aus der Stadt, aber auch

von auswärts nach Münster zieht. Die Kaufmannschaft der Innenstadt möchte Münster angesichts dieses Besuchermagneten auch als Einkaufsstadt präsentieren und dazu am letzten Tag des Festivals, den 06.01.2013, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit geöffneten Geschäften für Münster werben.

Gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) können an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, ist für das Kalenderjahr 2013 bisher kein verkaufsoffener Sonntag genehmigt worden. Es ist somit ausreichender Spielraum vorhanden, die Verkaufszeiten an dem beantragten Sonntag, 06.01.2013, freizugeben. Die beantragten Verkaufszeiten liegen auch sämtlich außerhalb der Hauptgottesdienstzeit und überschreiten den Zeitraum von fünf Stunden nicht.

Die in der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (Ratsbeschluss vom 21.09.2005, V/0691/2005 und Ratsbeschluss vom 12.03.2008, V/0027/2008) aufgeführten Eckpunkte werden eingehalten. Hiernach sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. In der zu beschließenden ordnungsbehördlichen Verordnung wird die Sonntagsöffnung ausschließlich nur für die Betriebe genehmigt, die in dem Bereich liegen, welche nach dem „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ als „Typ A: City/Innenstadt“ ausgewiesen sind. Die Antragsfrist, 15.02. eines jeden Jahres und drei Monate vor der Veranstaltung ist eingehalten.

Die Voraussetzungen zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung zur beantragten Freigabe der Verkaufszeiten an dem Sonntag 06.01.2013 liegen vor, so dass dem Rat empfohlen wird, die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zu beschließen.

Die Sozialpartner sind entsprechend dem in der Berichtsvorlage V/0055/2007 dargestellten Verfahren über den vorliegenden Antrag informiert worden.

I. V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen